



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
T: +43 5443 8210
M: gemeinde@galtuer.gv.at
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 031-2/D/1001/2023
Galtür, 20.02.2023

KUNDMACHUNG

Auflage und Erlassungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung vom 16.2.2023 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 31.1.2023, mit der Planungsnummer 606-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1395, 1394, 1393 KG 84003 Galtür (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:
Umwidmung

Grundstück 1393 KG 84003 Galtür

rund 172 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1394 KG 84003 Galtür

rund 23 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1395 KG 84003 Galtür

rund 15 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Personen, die in der Gemeinde Galtür ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Galtür eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Galtür unter <http://www.galtuer.gv.at> abgerufen werden.

—
Der Bürgermeister der Gemeinde Galtür

angeschlagen am: 20.02.2023

abgenommen am: 21.03.2023